

Neue Beihilfesätze der Bundesbeihilfe ab dem 1. September 2013 in Kraft

Am Mittwoch, dem 31. August wurde von mir die Vereinbarung über die Gewährung der Bundesbeihilfe für Heilpraktikerleistungen mit dem Bundesinnenministerium in Berlin unterzeichnet.

Vom Ministerium waren anwesend: Herr Lümme als Referatsleiter, Herr Fritz als sein Stellvertreter sowie Frau Weise als Protokollführerin.

Diese Vereinbarung tritt am 1. September 2013 in Kraft. Damit gelten dann auch die neu verhandelten Summen und Ergänzungen des GebüH in der Bundesbeihilfe.

Somit sind wir für die Zukunft gut gerüstet. In dieser Verhandlung wurde mir von Herrn Lümme sowie Herrn Fritz vermittelt, dass wir als Heilpraktiker auch bei schwierigen Verhandlungen ohne Wenn und Aber gewollt sind und bei Fragen und Problemen ein angesehener Gesprächspartner.

Ich bin fest überzeugt davon, dass wir jetzt für die Zukunft eine gewisse Sicherheit bei der Erstattung der Heilpraktiker-

kosten in der Bundesbeihilfe und somit auch bei den bestehenden Landesbeihilfen haben.

Auch haben wir auf Grund der neuen Vereinbarung die Möglichkeit Gespräche mit dem Ministerium zu führen, die auch in der Zukunft eine angemessene Honorierung unserer Leistungen ermöglichen.

Wichtig bei allen Gesprächen war, dass die Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerleistungen überhaupt gesichert wurde.

Danke an alle, die mich gerade in diesen doch langwierigen und schwierigen Verhandlungen unterstützt haben.

Mein Dank gilt den Kollegen im Gutachter- und Gebührenausschuss, die es bei allen Verhandlungen nicht leicht hatten.

Mein besonderer Dank an den Kollegen Kuhlmann, der auch gerade bei besonders schwierigen Passagen der Vereinbarung immer, wenn auch manchmal mit vielen Bauchschmerzen, die Entscheidungen mitgetragen hat.

Mit freundlichen Grüßen
F.D. Schmidt, FDH-Vizepräsident